HAAREN-WASSERACHT

INFORMATION IHRES VERBANDES FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Alte Haaren und Hausbäke in der Innenstadt

Die Haaren und die Hausbäke hatten nicht immer den heutigen Verlauf. So verliefen Sie lange Zeit durch die damalige Innenstadt. Herr Reinhard Hövel vom Oldenburgisch-Ostfriesischen-Wasserverband (OOWV) hat die in den letzten zwei Jahrhunderten aufgetretenen Veränderungen folgendermaßen tabellarisch zusammengetragen:

bis 1815 Die Haaren verläuft durch das heutige Dobbenviertel in Richtung Innenstadt; Zusammenfluss mit der Hausbäke in Höhe Gartenstraße / Theaterwall; weiterer Verlauf: Kasinoplatz, Schlossplatz, “zwischen den Amtshäusern“, zukünftige Schlosshöfe, heutiges Galeria-Kaufhof-Gebäude, Mühlenstraße, Philip-Reis-Gang (dort noch verrohrter Teil vorhanden!), Stau, Einmündung in die Hunte.

1816 - 1819 Die Haaren erhält westlich der Innenstadt ein neues Flussbett im Zuge des Ausbaus vom Ammerländer Postweg (heutige Ofener Straße); das Wasser der Haaren wird aufgeteilt in ein neues Flussbett und ein altes Flussbett (nördliche und südliche Fließrichtung um die Innenstadt in Richtung Hunte am Stau).

Stadtmodell Oldenburg um 1650, Stadtmuseum Oldenburg

1875 Das alte Flussbett der Haaren muss der Bebauung im Dobbenviertel weichen und wird endgültig zugeschüttet; die Haaren verläuft seither ausschließlich parallel zur Ofener Straße und nördlich um die Innenstadt zum Stau; durch die Innenstadt (Kasinoplatz bis Philip-Reis-Gang) fließt jetzt nur noch die Hausbäke.

um 1900 Teilbereiche dieses Hausbäkenabschnittes, insbesondere im Verlauf Philip-Reis-Gang werden verrohrt (ein Teil der Verrohrung im Philip-Reis-Gang ist noch heute als letztes Relikt dieses Gewässerabschnittes vorhanden und dient als Regenwasserkanal)

1960/61 Im Zuge der Bauten LZO-Zentrale, Bremer Landesbank, Horten (heute Galeria-Kaufhof) wird die Hausbäke (alte Haaren) hier zugeschüttet; Umleitung in Richtung Norden über den Stadtgraben in die Haaren; Bau eines Verlaats an der Ecke Gartenstraße / Theaterwall, um die Hausbäkenniederung gegen den Tideeinfluss abzusperren.

ab 1963 Die Stadt Oldenburg begann breitere Verkehrsstraßen rund um die Innenstadt anzulegen; in diesem Zusammenhang Überbauung der Haaren im Bereich zwischen Heiligengeiststraße und Osterstraße sowie im weiteren Verlauf von Staugraben bzw. Staulinie beim Stautorkreisel.

1980 -1982 Bau eines Siels und Mündungsschöpfwerkes in Oldenburg am Stau; Ziel: Die Innenstadt vor dem Eindringen von Hochwasser aus der Hunte schützen sowie bei hohen Wasserständen in der Hunte das Wasser der Haaren und Hausbäke in die Hunte pumpen; Die Innenstadt ist seitdem frei vom Tideeinfluss.

1985 - 1993 Ausbau und Vertiefung der Haaren im Stadtgebiet: Bereich zwischen Heiligengeiststraße und Prinzessinweg; Bau von neuen Brücken in der Heiligengeiststraße und am Friedensplatz.

2008 - 2011 Abriss von Hallenbad und LZO-Zentrale; auf dem ehemaligen Flussbett der Haaren bzw. Hausbäke, durch das jahrhundertlang die Oberflächenentwässerung fast der gesamten Stadt erfolgte, wird das Einkaufscenter “Schlosshöfe“ errichtet.

PRO GEWÄSSER Wir kümmern uns

Ihre Haaren-Wasseracht
Petersfehn, im März 2016

VERBAND FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE * HAAREN WASSERACHT *

HAAREN-WASSERACHT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERBAND

Verbandsgründung

Die Haaren-Wasseracht wurde am 9.8.1922 als Geest-Wassergenossenschaft gebildet und ist nach dem Nds. Wassergesetz als Unterhaltungsverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat seinen Sitz in Petersfehn, Gemeinde Bad Zwischenahn. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Ammerland.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist das Niederschlags- bzw. Einzugsgebiet der Haaren mit einer Größe von rd. 11.500 ha. Davon liegen ca. 4.000 ha im Gebiet der Stadt Oldenburg und 7.500 ha im Landkreis Ammerland. Neben ausgedehnter Wohn- und Gewerbegebiete, überwiegend in der Stadt Oldenburg, werden 6.700 ha land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Das Gebiet ist auf der folgenden Karte dargestellt:

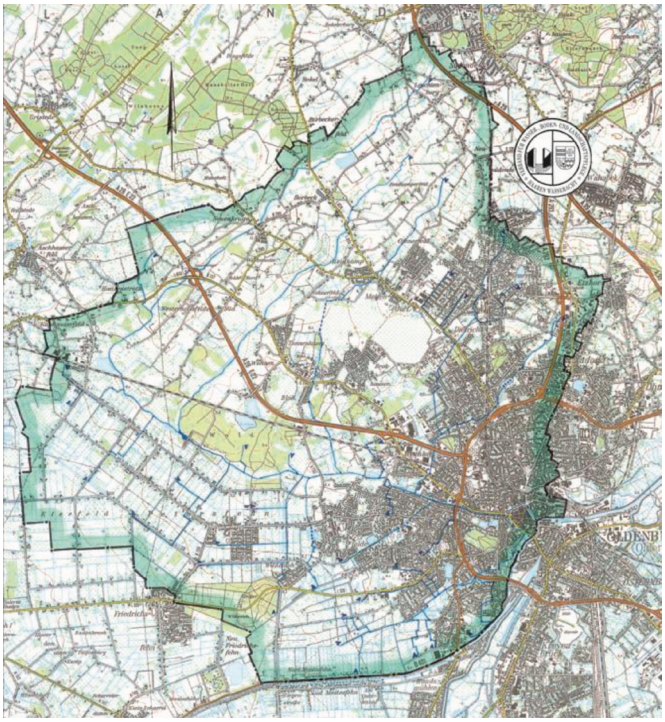

Die Höhenlage reicht von NN + 19,80 m bis NN + 2,00 m. Bei der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche wird der Mineralboden mit 66 % und der Moorboden mit 34 % angegeben.

Verbandsmitglieder

Alle Eigentümer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Stadt Oldenburg mit dem ausgedehnten Verbandsgebiet sind Verbandsmitglieder. Diese Mitgliedschaft ist kraft Gesetzes an das Eigentum an Grund und Boden gekoppelt und erlischt erst mit der Eigentumsübertragung. Derzeit hat der Verband rd. 25.700 Mitglieder.

Verbandsorgane

Zur Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder hat der Verband einen Verbandsausschuss. Die 10 Mitglieder dieses Ausschusses werden in 5 Wahlbezirken gewählt. Der Verbandsausschuss wählt einen fünfköpfigen Vorstand mit seinem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben der Verbandsorgane sind in der Verbandssatzung festgelegt.

Verbandsaufgaben

Zu den Aufgaben des Verbandes gehört u.a. der Schutz vor Hochwasser und Entwässerung der Grundstücke; Ausbau und die Unterhaltung der Verbandsgewässer einschl. ggf. naturnahem Rückbau. Außerdem Betrieb und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen. Die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit sowie dem Grundeigentümer als Verbandsmitglied dienen. In diesem Rahmen sind die Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten.

Verbandsanlagen

Von der Haaren-Wasseracht werden folgende Anlagen unterhalten:

- 110 km Gewässer II. Ordnung
- 80 km Gewässer III. Ordnung
- Siel und Mündungsschöpfwerk Haaren
- Hochwasser-Rückhaltebecken Petersfehn
- Rechenreinigungsanlage unter den Linden
- Fischaufstieg beim Rückhaltebecken
- Diverse Sandfänge und Sohlabstürze

Beiträge

Die Beitragslast für die Erledigung der Verbandsaufgaben verteilt sich auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis, in dem diese am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächemaßstab). Der Verband hebt Mindestbeiträge. Der Beitragssatz setzt sich aus einem Kostenanteil für die Erfüllung der Verbandsaufgaben, Hebungskosten und Verwaltungkosten zusammen. Der Beitrag wird jährlich vom Ausschuss festgelegt.

Der Verband hebt darüber hinaus Erschwernisbeiträge für versiegelte Flächen.

Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihre Haaren-Wasseracht
Petersfehn I, Sandweg 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel. (0 44 86) 66 35, Fax: (0 44 86) 64 83
E-Mail: info@haaren-wasseracht.de
Internet: www.haaren-wasseracht.de